

MERKBLATT UND ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN ZAHLUNGS-AUSFALLSCHUTZ

IKEA FAMILY Paycard AT, Stand 03.08.2015

Dem Zahlungsausfallschutz liegt ein Rahmenvertrag zwischen der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt), Otto-von-Guericke-Ring 15, 65205 Wiesbaden, Deutschland, und der **Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG, jeweils RheinLandplatz, 41460 Neuss mit Sitz in Neuss, Deutschland, USt-IdNr. DE120683573, Zweigniederlassung Amsterdam, Burgemeester Stramanweg 101, 1101 AA Amsterdam, Niederlande, USt-IdNr. NL 8535.15.803.801** (für die Zweigniederlassung der Credit Life AG) und **USt-IdNr. NL 8535.16.881.B01** (für die Zweigniederlassung der RheinLand Versicherungs AG) zugrunde. Die Handelsregisternummer für die Credit Life AG lautet: Nr. 9766, die für die RheinLand Versicherungs AG Nr. 1477, jeweils eingetragen beim Amtsgericht Neuss in Deutschland. Die Zweigniederlassung Amsterdam für die Credit Life AG ist eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Amsterdam, Niederlande unter No. 59482044. Die Zweigniederlassung Amsterdam für die RheinLand Versicherungs AG ist eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Amsterdam, Niederlande unter No. 59483423. Vorsitzender des Aufsichtsrates für die Credit Life AG: Wilhelm Ferdinand Thywissen. Vorstand: Christoph Buchbender, Dr. Lothar Horbach, Udo Klanten, Andreas Schwarz. Vorsitzender des Aufsichtsrates für die RheinLand Versicherungs AG: Anton Verhahn. Vorstand: Christoph Buchbender, Dr. Lothar Horbach, Udo Klanten, Andreas Schwarz. Hauptbuchhalter in Amsterdam, Niederlande ist Perry Dizij. Alle Personen, die mit der Ikano Bank einen IKEA FAMILY Paycard-Vertrag als Hauptkartinhaber abgeschlossen haben, können gegenüber der Ikano Bank dem Abschluss einer Versicherung für fremde Rechnung gemäß §§ 74ff VersVG zustimmen. Der Versicherungsvertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Aufgrund Deiner Zustimmung wird Dich die Ikano Bank in den Versicherungsschutz der Zahlungsausfallschutz miteinbeziehen, wobei die Ikano Bank diese Versicherung im eigenen Namen aber auf Deine Rechnung abschließt. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Da die Ikano Bank Versicherungsnehmer ist, erhältst Du auch keine Versicherungspolizze. Ein Anspruch kann nur im Rahmen dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen geltend gemacht werden.

§ 1 Was ist versichert?

Der Zahlungsausfallschutz dient der Absicherung Deiner Zahlungsverpflichtungen bei Inanspruchnahme einer IKEA FAMILY Paycard Finanzierung und/oder einer IKEA FAMILY Paycard mit Teilzahlungsfunktion für den Fall des Todes, der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit als Hauptkartinhaber. Die Vollzahlungsfunktion mit der IKEA FAMILY Paycard ist nicht versicherbar. Der Versicherungsschutz unterliegt gewissen Leistungsvoraussetzungen, die im Folgenden näher bezeichnet werden.

§ 2 Welche Voraussetzungen müssen bei Erteilung deiner Zustimmung erfüllt sein?

Mit Erteilung Deiner Zustimmung zum Abschluss des Zahlungsausfallschutzes durch die Ikano Bank bestätigst Du, dass Du eine Privatperson bist, die älter als 18 Jahre und jünger als 65 Jahre ist und, dass Du in der Republik Österreich (in Deutschland, Italien, Slowenien) wohnhaft bist. Wenn Du keine berufliche Tätigkeit ausübst, kann der Versicherungsschutz lediglich für den Todesfall in Anspruch genommen werden.

§ 3 Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

(1) Dein Versicherungsschutz beginnt am selben Tag, an dem Du dem Versicherungsschutz telefonisch oder schriftlich zustimmst, sofern Du den Abschluss einer Versicherung für fremde Rechnung nicht widerrufst.

Rücktrittsrecht: Du hast das Recht, von Deiner Zustimmungserklärung zum Abschluss einer Versicherung für fremde Rechnung durch die Ikano Bank zurückzutreten, wobei die Rücktrittserklärung nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich ist. Der Rücktritt ist an Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Otto-von-Guericke-Ring 15, 65205 Wiesbaden, Deutschland, Telefon: +43 (0) 810-979740, Telefax: +43 (0) 810-979 747, E-Mail: ikea-paycard@ikano.at, zu richten.

Rücktrittsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben.

(2) Im Fall der Arbeitslosigkeit tritt der Versicherungsschutz erst nach einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Versicherungsvertrages (Wartezeit) und nach Ablauf einer eventuellen Frist gemäß §§ 10, 11 oder 16 Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft. Eine während dieser Fristen eintretende oder bekannt gewordene bevorstehende Arbeitslosigkeit ist nicht versichert.

(3) Der Versicherungsschutz endet, wenn:

- der Rahmenvertrag zwischen Credit Life AG/ RheinLand Versicherungs AG und der Ikano Bank gekündigt wird und nicht durch einen anderen Versicherungsvertrag ersetzt wird (Du wirst mindestens 30 Tage vor Eintreten dieses Ereignisses von der Ikano Bank benachrichtigt),
- Dein IKEA FAMILY Paycard-Konto aufgelöst wird,
- Du die monatlich fällige Prämie nicht zahlst,
- Du Deinen 65. Geburtstag erreichst
- oder verstirbst.

(4) Das Versicherungsverhältnis läuft solange Du eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Ikano Bank hast. Du kannst Deine Zustimmung zur Versicherung für fremde Rechnung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende jeden Monats schriftlich gegenüber der Ikano Bank widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Zustimmungswiderrufs an Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Otto-von-Guericke-Ring 15, 65205 Wiesbaden, Deutschland. Eine Prämienrückzahlung kann nicht verlangt werden. Ein Rückerstattungswert ist nicht vorhanden. Für diese Risikolebensversicherung findet § 176 VersVG keine Anwendung.

§ 4 Wer erhält die Versicherungsleistung?

Die Ikano Bank erhält die aus der Versicherung gezahlte Leistung zur Tilgung Deiner Zahlungsverpflichtungen. Die Einmalzahlung (Todesfall) bzw. die monatlichen Zahlungen (Arbeitsunfähigkeit/Arbeitslosigkeit) werden Deinem Konto bei der Ikano Bank gutgeschrieben, so als hättest Du die Zahlung selbst veranlasst.

§ 5 Unter welchen Voraussetzungen erbringen wir eine Versicherungsleistung und wie hoch ist diese?

(1) Die Zahlung von Versicherungsleistungen basiert auf dem ausstehenden Negativsaldo (d.h. der Betrag, den Du der Ikano Bank zur vollständigen Tilgung Deiner Schuld auf dem IKEA FAMILY Paycard-Konto zahlen musst, einschließlich der Zahlungsrückstände von max. 3 Monaten, bis zur Höhe des Kredit-/Verfügungsrahmens) Deines IKEA FAMILY Paycard-Kontos vom Tag vor Eintritt des Versicherungsfalles. Der Negativsaldo kann auf Umsätzen aus der IKEA FAMILY Paycard mit Teilzahlungsfunktion und/oder aus einer oder mehreren eingeräumten IKEA FAMILY Paycard Finanzierung(en) resultieren. Verfügungen aufgrund der Verwendung der IKEA FAMILY Paycard nach Erreichen der vorgenannten Zeitpunkte werden für die Berechnung der Leistung aus dem geltend gemachten Versicherungsfall nicht berücksichtigt. Bei IKEA FAMILY Paycard Finanzierungen wird der ausstehende Negativsaldo (d.h. die Restdarlehenssumme) gemäß dem Ratenbrief Deiner IKEA FAMILY Paycard Finanzierung(en) bestimmt.

(a) Leistung im Todesfall:

Solltest Du infolge einer Krankheit oder eines Unfalls vor Deinem 65. Geburtstag sterben, zahlen wir den ausstehenden Negativsaldo Deines IKEA FAMILY Paycard-Kontos vom Tag vor dem Sterbedatum. Die Leistung im Todesfall ist auf maximal 30.000 € beschränkt.

(b) Leistung bei Arbeitsunfähigkeit:

- 1) Du hast Anspruch auf die Versicherungsleistung, wenn Du am ersten Tag Deiner Arbeitsunfähigkeit:
 - Deinen 65. Geburtstag noch nicht erreicht hast,
 - in einem Arbeitsverhältnis stehst oder selbstständig bist und
 - infolge einer nach Versicherungsbeginn eingetretenen, ärztlich nachgewiesenen Gesundheitsstörung vorübergehend außerstande bist, Deine bisherige berufliche Tätigkeit in keiner Weise auszuüben, sie auch nicht ausübst und keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehst.
- 2) Die Zahlung der Versicherungsleistung erfolgt nach Ablauf von 42 Tagen vom ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet. Für diese ersten 42 Krankheitsstage werden keine Versicherungsleistungen gezahlt. Danach zahlen wir bei IKEA FAMILY Paycard Finanzierungen Deinen monatlich fälligen Teilbetrag und für den Anteil der Teilzahlungsfunktion der IKEA FAMILY Paycard monatlich 5 % des ausstehenden Negativsaldos Deines IKEA FAMILY Paycard-Kontos vom Tag vor dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, monatlich maximal 1.500 Euro, für jede darauf folgende Periode von 30 Tagen, für den Du Deine Arbeitsunfähigkeit nachweisen kannst.
- 3) Die Versicherungsleistung bei Arbeitsunfähigkeit endet, sobald
 - Du Deinen 65. Geburtstag erreichst,
 - Du Deine Erwerbstätigkeit wieder aufnimmst (einschließlich Teilzeitbeschäftigung) oder nicht mehr arbeitsunfähig bist,
 - der ausstehende Gesamtnegativsaldo zurückgezahlt ist,
 - die maximale Versicherungsleistung von 24 Monatsraten geleistet wurde,
 - Dein Anspruch von einem medizinischen Gesichtspunkt aus gesehen nicht länger gerechtfertigt ist,
 - Du Anspruch auf die Zahlung von Versicherungsleistungen infolge eines unfreiwilligen Verlustes Deines Arbeitsplatzes hast oder
 - Du in den Ruhestand oder Vorruhestand eintrittst.

(c) Leistung bei Arbeitslosigkeit:

1) Du hast Anspruch auf die Versicherungsleistung, wenn Du zum Zeitpunkt des ersten Tages Deiner Arbeitslosigkeit Deinen 65. Geburtstag noch nicht erreicht hast, Du mindestens die letzten 12 Monate und wenigstens 18 Stunden pro Woche in einem unbefristeten, bezahlten, sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnis bei ein und demselben Arbeitgeber in der Privatwirtschaft oder als Angestellter des öffentlichen Dienstes gestanden hast, beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos und aktiv nach einer Arbeitsstelle suchende Person gemeldet bist und Arbeitslosgeld beziehest. Darüber hinaus hast Du nicht in einem der folgenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden: Saisonarbeit,

projektgebundene Arbeit, für die Du speziell angestellt wurdest, Arbeitsverträge während der Probezeit und Ausbildungszeiten, Beamte und Pensionäre, Wehrpflicht- oder Zivildienstleistende, Kurzarbeiter und Beschäftigung bei Ehegatten oder in direkter Linie Verwandten.

2) Die Zahlung der Versicherungsleistung erfolgt nach Ablauf von 42 Tagen vom ersten Tag des Anspruchs auf Arbeitslosgeld. Für diese ersten 42 Tage werden bei Arbeitslosigkeit keine Versicherungsleistungen gezahlt. Danach zahlen wir bei IKEA FAMILY Paycard Finanzierungen Deinen monatlich fälligen Teilbetrag und für den Anteil der Teilzahlungsfunktion der IKEA FAMILY Paycard monatlich 5 % des ausstehenden Negativsaldos Deines Paycard-Kontos vom Tag vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit, monatlich maximal 1.500 Euro, für jede darauf folgende Periode von 30 Tagen, für den Du Deine Arbeitslosigkeit nachweisen kannst.

3) Die Versicherungsleistung bei Arbeitslosigkeit endet, sobald:

- Du Deinen 65. Geburtstag erreichst,
- der ausstehende Gesamtnegativsaldo zurückgezahlt ist,
- die maximale Versicherungsleistung von 24 Monatsraten geleistet wurde,
- Du kein Arbeitslosgeld mehr beziehest,
- Du einen Anspruch auf die Zahlung von Versicherungsleistungen infolge einer Arbeitsunfähigkeit hast,
- Du Deine Erwerbstätigkeit wieder aufnimmst (einschließlich einer Teilzeitbeschäftigung) oder
- Du in den Ruhestand oder Vorruhestand eintrittst.

(2) Die Höchstleistung ist im Todesfall begrenzt auf 30.000 € bzw. im Fall der Arbeitsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit auf 1.500 € monatlich, unabhängig davon, wie viele IKEA FAMILY Paycards Du besitzt bzw. wie viele IKEA FAMILY Paycard Finanzierungsverträge Du abgeschlossen hast.

(3) Im Falle eines erneuten Leistungsfalls müssen die Anspruchsoraussetzungen der vorstehenden Absätze erneut erfüllt sein. Die Höchstleistungsdauer während der Vertragslaufzeit beträgt insgesamt maximal 24 Monate bei Arbeitsunfähigkeit bzw. 24 Monate bei Arbeitslosigkeit.

§ 6 Wann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

(1) Keine Versicherungsleistung wird gezahlt bei Tod oder einer Arbeitsunfähigkeit verursacht durch:

- (a) eine Dir bekannte ernsthafte Erkrankung (das sind Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufs, der Wirbelsäule und Gelenke, der Verdauungsorgane, Krebs, HIV-Infektion/Aids, chronische oder psychische Erkrankungen) oder Unfallfolgen, wegen derer Du in den letzten zwölf Monaten vor dem Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich behandelt wurdest, wenn der Versicherungsfall binnen der ersten 24 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit diesen Erkrankungen oder Unfallfolgen in ursächlichem Zusammenhang steht.
 - (b) Selbsttötung oder deren Versuch innerhalb des ersten Jahres seit Beginn des Versicherungsschutzes; dies gilt nicht, wenn die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.
 - (c) Alkohol- oder Drogenmissbrauch,
 - (d) Kriegsergebnisse, Aufruhr, Terrorismus oder innere Unruhen;
 - (e) radioaktive Kontamination.
- (2) Keine Versicherungsleistung wird gezahlt bei einer Arbeitsunfähigkeit verursacht durch:
- (a) Rückenschmerzen und in Zusammenhang mit der Wirbelsäule auftretende Erkrankungen, ausgenommen es liegen eindeutige klinische Befunde vor,
 - (b) Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch oder eine aus diesem Zustand heraus entstehende Komplikation,
 - (c) absichtliche Selbstverletzung.
- (3) Keine Versicherungsleistung wird gezahlt bei einer Arbeitslosigkeit verursacht durch:
- (a) Entlassung oder Kündigung, die vor Beginn des Versicherungsschutzes bereits eingeleitet oder innerhalb einer der Fristen gemäß den §§ 10, 11 oder 16 Arbeitslosenversicherungsgesetz schriftlich erklärt wird,
 - (b) Auflösung oder Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrages;
 - (c) den Eintritt in den Vorruhestand (auch bei Erhalt von Arbeitslosgeld) oder den entgeltlichen Ruhestand,
 - (d) Kündigung aufgrund von Fehlverhalten, insbes. fristlose Kündigung;
 - (e) Streik oder rechtswidrige Handlungen.

§ 7 Welche örtlichen Grenzen gelten für den Versicherungsschutz?

Dein Versicherungsschutz gilt weltweit. Eine Arbeitsunfähigkeit muss jedoch von einem in Österreich oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) niedergelassenen Arzt bescheinigt werden. Die Versicherungsdeckung bei einem unfreiwilligen Verlust des Arbeitsplatzes gilt nur bei schriftlicher Kündigung einer in Österreich oder in einem anderen Mitgliedstaat der EU ausgeübten Erwerbstätigkeit, sofern bei Verlust dieser Erwerbstätigkeit ein Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosgeld besteht.

§ 8 Wie wird die Prämie gezahlt?

Die im Antrag angegebene Prämie für die Versicherung Deiner Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit bzw. Deines Ablebens ist monatlich zahlbar und berechnet sich aus dem jeweils aktuellen Gesamtnegativsaldo Deines IKEA FAMILY Paycard-Kontos. Sie wird von der Ikano Bank zusammen mit dem monatlichen Teilbetrag für die Inanspruchnahme des Kredit-/Verfügungsrahmens über das eingeräumte IKEA FAMILY Paycard-Konto eingezogen. Die zahlbare Prämie versteht sich inklusive der ggfs. jeweils gültigen Versicherungssteuer, die automatisch bei einer Änderung angepasst wird.

§ 9 Wie wird der Schaden gemeldet?

(1) Bei Eintritt eines Versicherungsfalles musst Du Dich umgehend telefonisch oder schriftlich mit der Ikano Bank Telefon: +43 (0) 810-979 740, Telefax: +43 (0) 810-979 747 in Verbindung setzen. Zur Klärung des Leistungsanspruches sind die folgenden Dokumente erforderlich:
Bei einem Todesfall: eine amtliche Sterbeurkunde; ein von einem zugelassenen Arzt ausgestelltes ärztliches Zeugnis über die Feststellung des Todes und die Todesursache.

Bei Arbeitsunfähigkeit: ein von einem eingetragenen Arzt ausgestelltes ärztliches Zeugnis zur Attestierung der Arbeitsunterbrechung mit Angaben zur Ursache und Dauer sowie eine Krankenkassenbescheinigung mit Angaben zu Ursachen und Dauer von Krankheiten vor Vertragsbeginn.

Bei Arbeitslosigkeit: das vom Arbeitgeber ausgestellte Entlassungs- oder Kündigungsschreiben mit Angaben zu Datum, Grund, Datum des Inkrafttretens der Kündigung bzw. Entlassung, Anmeldung beim Arbeitsmarktservice und Nachweis über den Bezug von Arbeitslosgeld. Die Versicherer werden bei Bedarf weitere Unterlagen oder Informationen anfordern. (2) Die Leistungsprüfung kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen und Informationen vollständig vorliegen. Zeigt Du den Versicherungsfall schuldhaft nicht unverzüglich an, wird die Versicherungsleistung erstmalig zum Zeitpunkt nach Deiner Anzeige erbracht.

§ 10 Bei wem kannst Du Beschwerden vorbringen?

Liegt ein Anlass zur Beschwerde vor, solltest Du dich zunächst mit der Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG jeweils RheinLandplatz, 41460 Neuss, Deutschland, in Verbindung setzen. Wenn das Problem nicht zu Deiner Zufriedenheit gelöst werden sollte, hast Du jederzeit das Recht, die Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, A-1020 Wien zu kontaktieren. Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Datenschutz/Freier Zugang zu Informationen

Sämtliche von Dir bereitgestellte persönliche Daten werden von Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG jeweils RheinLandplatz, 41460 Neuss, Deutschland, ausschließlich zur Abwicklung dieser Versicherung für fremde Rechnung verwendet. Du kannst die Einsicht und Änderung der gespeicherten Daten verlangen; wende Dich zu diesem Zweck bitte schriftlich an die vorgenannten Versicherer.